



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTEREGION AACHEN



AACHEN, DEN 28. JUNI 2018

NR. 11

STÄDTEREGION AACHEN

Am

**Donnerstag, dem 05. Juli 2018, findet um 16 Uhr
eine Sitzung des Städteregionstages in Raum E 072,
Mediensaal) im Haus der StädteRegion Aachen,
Zollernstraße 16, 5270 Aachen statt.**

TAGESORDNUNG

A) Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gem. § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Städteregionstag und die Ausschüsse
2. Bestellung des allgemeinen Vertreters des Städteregionrates
3. Vorgezogene Wahl der Städteregionsrätin/des Städteregionrates
4. Koordinationsstelle Jugendpartizipation - Aktueller Sachstand zur Arbeit der Koordinationsstelle Jugendpartizipation und der Kooperation mit der Bezirksschülerversammlung
5. Jugend im Städteregionstag (JuST) - Rückblick 2017 und Fortführung 2018
6. Bericht über die Tihange-Konferenz am 13. und 14.04.2018;
- Antrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE-Städteregionstagsfraktion vom 20.06.2018 -
7. Gleichstellungsplan für die StädteRegion Aachen 2018 - 2023
- 7.1. Gleichstellungsplan für die StädteRegion Aachen 2018 - 2023
8. Umbesetzungen in Gremien
9. Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen beim Verwaltungsgericht Aachen (Wahlperiode 01.01.2019 - 31.12.2023); Vorschlagsliste
10. Personalbewirtschaftungskonzept 2015 - 2020; Fortschreibung zum 30.04.2018 sowie Fortführung beschlossener Maßnahmen
11. Fortschreibung der Personalbedarfsplanung 2019 - 2023, Nachwuchskräfteplanung für das Jahr 2019
12. Prüfungsbericht über den Jahresabschluss und den Lagebericht des Senioren- und Betreuungszentrums der Städteregion Aachen in Eschweiler zum 31.12.2017 und Entlastung des Verwaltungsdirektors des Senioren- und Betreuungszentrums der Städteregion Aachen in Eschweiler
13. Budgetbericht zum 31.03.2018
14. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im I. Rechnungsvierteljahr 2018
15. Zweckverband Region Aachen; Behandlung eines möglichen Defizits im Jahresabschluss 2017
17. Hebammenmangel und Ausbildungsstand in der StädteRegion Aachen sowie Stärkung der Hebammen(ausbildung)
- Antrag der SPD-Städteregionstagsfraktion vom 24.05.2018 -
- Antrag der Städteregionstagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 28.05.2018 -
- Antrag der FDP-Städteregionstagsfraktion vom 29.05.2018 -
- Antrag der Die LINKE-Städteregionstagsfraktion vom 05.06.2018 -
18. Errichtung einer Ausbildungsstätte für Hygienekontrolleure und Hygienefachpersonal in der BZPG Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit GmbH in der StädteRegion Aachen - Antrag der FDP-Städteregionstagsfraktion vom 20.06.2018 -
19. Antrag auf Erhöhung des Zuschusses um 30.000€ zur Fortführung der Arbeit des Diakonischen Werkes in der Suchthilfe im Altkreis Aachen in 2019
20. Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG); 1. und 2. Tranche
21. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - 2. Tranche (KInvFG II);
Errichtung eines zweiten Flucht- und Rettungsweges am Berufskolleg Simmerath
-Zustimmung zur Leistung von erheblichen außerplanmäßigen Auszahlungen -
22. Errichtung eines Teilstandortes für die Schule für Kranke der StädteRegion Aachen - Janusz-Korczak-Schule (JKS) - in Stolberg
23. Regelung der Budgetierung der Schulen in Trägerschaft der StädteRegion Aachen (§ 31 GemHVO NRW)
24. Strukturkonzept 2015 - 2025; Vorschlag Nr. 6 „Kündigung des Vertrages über die Gewährung finanzieller Mittel an die Stadt Monschau zur Unterstützung des Schulangebotes in der Nordeifel.“
25. Aus- und Neubau von Kindertageseinrichtungen; Zustimmung zu erheblichen außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
26. Anfragen und Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Energeticon gGmbH;
Übernahme von Stammkapitalanteilen und Erhöhung des Betriebskostenzuschusses
- 1.1. Energeticon gGmbH; Übernahme von Stammkapitalanteilen und Erhöhung des Betriebskostenzuschusses
2. enwor GmbH; Veräußerung von mittelbaren Anteilen am IWW Rheinisch Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH über WAG
3. Rhein-Maas-Klinikum GmbH; Mitgliedschaft in der KBS-Kliniken GmbH
4. regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH; Mittelbare Beteiligung an der „PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH“
5. Strukturkonzept 2015-2025; Vorschlag Nr. 21: Neustrukturierung der WAG;
hier: Erhöhung des Kapitalanteils der enwor GmbH an der WAG
6. Entwicklung des Verkehrslandeplatzes Aachen-Merzbrück
- 6.1. Entwicklung des Verkehrslandeplatzes Aachen-Merzbrück
7. Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V.; strategische Überlegungen zur Mitgliedschaft
8. Verkauf von Grundstücken in Würselen
9. Umbau der ehemaligen Grundschule Simmerath-Kesternich in eine dreigruppige Tageseinrichtung für Kinder der StädteRegion Aachen
10. Anfragen und Mitteilungen

Aachen, den 22.06.2018

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt- vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehendes Anhörungsschreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Schreiben vom 14.06.2018, Aktenzeichen: 36.2.3/ham,
an Herrn Mario Goerres,
zuletzt wohnhaft: Dr.-Bernhard-Klein-Straße 101,
in 52078 Aachen.**

Das Anhörungsschreiben befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen. Dort kann diese von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 15.06.2018

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Öffentliche Bekanntmachung

Die Vorschlagslisten für die Jugendhaupt- und Jugendhilfsschöffen/innen der Amtsgerichtsbezirke Aachen und Monschau, die gem. § 35 JGG vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss der StädteRegion Aachen für die Geschäftsjahre 2014-2018 aufzustellen waren, liegen für die Städte/Gemeinden

Baesweiler und Roetgen

sowie

Monschau und Simmerath

in der Zeit vom

09.07. bis 13.07.2018

während der allgemeinen Dienstzeit zu jedermanns Einsicht beim Jugendamt der StädteRegion Aachen (A 51 - Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung), Zollernstraße 10 (Haus der StädteRegion), Zimmer D 061 (Eingang über Bachstraße möglich), offen.

Gegen die Vorschlagslisten kann beim Jugendamt der StädteRegion Aachen gem. § 37 GVG binnen einer Woche - gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist an - schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden.

Aachen, den 20.06.2018

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Städteregion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Städteregion Aachen – Amtsblatt – vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehender Festsetzungsbescheid durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieser Festsetzungsbescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Festsetzungsbescheid vom 27.06.2018,
Aktenzeichen: 70.3/3406/4-G-27/17,**

**an Herrn Bernhard Güntner,
zuletzt angegebene Adresse:**

Bloemendalstraat 5A, 6291 CL Vaals, Niederlande.

Der Festsetzungsbescheid befindet sich im Umweltamt der Städteregion Aachen, Untere Naturschutzbehörde, Zollernstraße 20, 52070 Aachen. Dort kann dieser von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 27.06.2018

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landezustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZR NRW s.94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S.516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt – vom 30.11.2009, Nr. 22) in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehende Ordnungsverfügung durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Ordnungsverfügung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Ordnungsverfügung vom 28.09.2017,
Aktenzeichen: 306.60009941,**

**an Frau Jana Welke,
zuletzt wohnhaft Dreikönigsstraße 9, 59821 Arnsberg.**

Die Ordnungsverfügung befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten, Zollernstraße 20, 52070 Aachen. Dort kann diese von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 22.06.2018

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung

Der Wasserverband Eifel-Rur plant am Fischbach in Stolberg-Vicht einen Hochwasserschutzdamm zu errichten. Mit

der Maßnahme ist eine kleinräumige Gewässerentwicklung des Fischbaches verbunden.

Die Zulässigkeit der Maßnahme wird in einem wasserrechtlichen Plangenehmigungsverfahren durch die Untere Wasserbehörde der Städteregion Aachen geprüft.

Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau im Sinne von § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar und fällt unter Ziffer 13.13 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Danach ist im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 1 UVP festzustellen, ob für das geplante Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Von der Maßnahme sind überwiegend private Gärten (Rasenflächen, Zierbeete) sowie Verkehrsflächen betroffen. Die Naturnähe ist durch die starke anthropogene Überformung nur noch eingeschränkt vorhanden. Das Naturschutzgebiet „Großer und Kleiner Kranzberg“ ist nur kleinräumig betroffen, so dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten sind. Die Entnahme von Gehölzen wird auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt.

Weitere Schutzgebiete sind nicht betroffen. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVP stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 UVP bekannt gemacht. Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVP nicht selbständig anfechtbar.

Aachen, den 18.06.2018

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. §§ 1 Abs.1, 10 des Landezustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt – vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehender Bußgeldbescheid durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieser Bußgeldbescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Bußgeldbescheid vom 03.05.2018,
Aktenzeichen: 3408.30061697,
an Herrn Sascha Schreiber,
zuletzt wohnhaft in Wolfgarten 28, 53937 Schleiden.**

Der Bußgeldbescheid befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 20, 52070 Aachen. Dort kann er von (der/dem) Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 27.06.2018

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*